

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Historische und geographische Beschreibung des Königreiches Slavonien und des Herzogthumes Syrmien

sowol nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, als auch nach ihrer itzigen
Verfassung und neuen Einrichtung in kirchlichen, bürgerlichen und
militarischen Dingen

Taube, Friedrich Wilhelm von

1777

§. 66

tige Macht haben, die Laien mit Schlägen oder mit dem Pranger zu bestrafen, oder sie in der Kirche vom Bilderküssen auszuschließen *). Allein es geschieht doch wohl: und die Laien haben nicht das Herz, sich darüber zu beschweren.

§. 66. Zur niederen Geistlichkeit gehören die Proto-Presbyteri oder Proto-Popen, welche den Pöbsten und Superintendenten in Deutschland gleichkommen; ferner die Presbyteri oder Popen; wie auch die Archidiaconi, Proto-Diaconi, Diaconi, u. a. m. imgleichen die Anachoreten oder Ordensgeistliche in den Klöstern und die Einsiedler. Hier ist der Ort nicht, von allen diesen Männern zu handeln. Doch will ich ein paar Worte von den Popen oder Pfarrern sagen, deren Amt den stärksten Einfluß in den Staat hat. Die meisten sind unwissende Leute, deren ganze Gelehrsamkeit im Lesen, Schreiben und Singen besteht: sie verstehen selten mehr Sprachen, als ihre eigene, und unter 100 ist kaum einer zu finden, der eine Predigt zu halten fähig sey. Und in der That, sie brauchen auch nicht viel zu wissen: da der Gottesdienst in der Kirche nur in Messenlesen, Singen und Beten besteht. Ihre Hauptbeschäftigung ist die Landwirthschaft: wie sie denn mehr das Ansehn der Bauern, als geistl. Seelforger haben. Mich deucht jedoch, daß sie durch ihr plummes natürliches Wesen der Religion weniger schaden, als die unanständigen Kleider, ärgerlichen Geberden und freche Mienen junger artiger Geistlichen,

*) Ebendas. §. 61. S. 90.

90 I. Buch. Allgemeine Beschreibung

lichen, die alle neue Moden nachäffen und den Altar, welchem sie dienen, durch ihr Betragen täglich entehren. Da die Zahl der Popen unmäßig angewachsen ist: so sind zu deren Verminderung allerhand Vorkehrungen gemacht worden *). Man ist auch bedacht, sie aus der groben Unwissenheit, worin sie stecken, allmählich herauszureißen: zu welchem Ende in Karlowitz ein geistl. Seminarium oder Schule für künftige Popen aufgerichtet werden soll. Damit sie die Laien nicht zu sehr rupfen mögen: so sind alle Stolgebühren ohne Ausnahme deutlich bestimmt und zum Unterricht der Laien durch den Druck bekannt gemacht worden **).

Wer die Priesterweihe sucht: der muß über 24 Jahre alt seyn, sich vom Consistorium seines Bischofes ordentlich prüfen und sich nicht im türkischen Gebiete weihen lassen. Alsdenn kann er um eine Pfarre anhalten; muß aber ein östreichischer Unterthan seyn. Alle Pfarren werden von den Erz- und Bischöfen vergeben. Ein jeder wirklicher Pfarrer ist mit seiner Familie

*) Ebendas. §. 37. C. 37.

**) So ist z. B. die Stolgebühr für die Trauung eines Brautpaares 1 Fl. 8 Kr., für eine Messe 17 Kr., für die letzte Oelung 17 Kr., für ein Gebet zur Mutter Gottes 7 Kr., für die jährl. Vorbitte für Verstorbene 1 Fl. 12 Kr., für geweihtes Wasser 7 Kr., für einen Sarandar von 42 Messen 10 Fl. u. s. f. wie aus den Beylagen C. und D. des illyrischen Reglements umständlicher zu ersehen ist.

milie von der Contribution und den übrigen Abgaben befreuet *).

§. 67. Man zählet in den östreichisch-hungarischen Ländern über 30 griechische Mönchsklöster; aber kein einziges Nonnenkloster **). Ums J. 1777. waren in Slavonien 6 und im syrmischen Kirchensprengel 12., folglich im ganzen Lande 18 Klöster vorhanden, unter welchen einige überaus prächtige Gebäude sind. Von denen 23 griechischen Klöstern, die in Macedonien auf dem Berge Athos, gemeinlich der H. Berg genannt, liegen, gehören 2 den östreichischen Illyriern, und stehen folgl. unter dem Metropolit zu Karlowitz. Das merkwürdigste ist, daß die griechischen Klöster nicht in Städten und Dörfern, wie die Katholischen, sondern immer in Wäldern und Wildnissen, nach Art der ersten Klöster der christl. Kirche, angelegt werden: damit die Mönche, welche bey den Illyriern Kalugier, und bey den Griechen Anachoreten heißen, nicht in ihrer Andacht gestöret und durch das Getümmel der Welt nicht zerstreuet werden mögen. Diese Absicht, die auch die ersten Stifter der Klöster im

*) Alles obige ist im illyrischen Regulament §. 34 bis 41 umständlich vorgeschrieben.

**) Bey den Griechen giebt es überhaupt lange nicht so viele Nonnenklöster, als bey den Katholiken. In Slavonien und den übrigen hungarischen Ländern sind dieselben alle aufgehoben worden: weil sie anfiengen, in Huthäuser auszuarten.